

Beschlussvorlage 235/2026**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss	03.09.2026
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	24.09.2026
Kreisausschuss	01.10.2026
Kreistag	08.10.2026

Beratungsgegenstand:

Fortführung des Projekts "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" des SkF e.V. (235/2026)

Sachverhalt:

Der Sozialdienst kath. Frauen e. V. (SkF) bietet seit 2021 unter Beteiligung des Landkreises Vechta das Projekt "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" an.

Das Projekt ist vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) eingeführt worden und stellt eine Maßnahme der Frühen Hilfen dar. Nicht alle Familien sind den zunehmenden Belastungen gewachsen (z.B. wirtschaftliche Not, Einzel-Elternteil-Familien, fehlende familiäre Strukturen). Nach dem KKG sollen Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft und Geburt informiert werden. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll die Angebotsgestaltung und -entwicklung entsprechend klären und ausbauen.

Mit dem Projekt ermittelt der SkF mittels Einschätzungsbogen zur Risikoerkennung den Unterstützungsbedarf von Schwangeren, um dann gezielte Unterstützung und Vermittlung in weitere Hilfsangebote bieten zu können. Das Projekt schließt insoweit eine Angebotslücke, als hier abweichend von der in diesem Bereich sonst üblichen Komm-Struktur aktiv auf die Zielgruppe zugegangen wird.

Der SkF hat mit Schreiben vom 18.05.2026 die Fortsetzung des Projekts durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit 7,5 Wochenstunden beantragt. Für die Umsetzung wird eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Landkreises von 5.000 € auf 9.000 € beantragt. Die Erhöhung der Förderung wird mit gestiegenen Personalkosten und der allgemeinen Kostenentwicklung begründet.

Im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 26.06.2025, freiwillige Leistungen zwar zu erhalten, jedoch eine Kostenbeteiligung an freiwilligen Leistungen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu priorisieren, sind vorrangig Mittel für die gestiegenen Pflichtaufgaben des Landkreises bereitzustellen. Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen wird daher ein Zuschuss in Höhe von 5.600 €/a bei weiterhin bedarfsgerechten 7,5 geleisteten Wochenstunden der sozialpädagogischen Fachkraft als angemessen erachtet.

Die Verwaltung schließt eine Vereinbarung mit dem SkF über die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" ab.

Beschlussvorlage 235/2026

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

"Der Landkreis Vechta beteiligt sich am Projekt "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" mit 5.600 € jährlich. Die Förderung erfolgt für 3 Jahre für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Jahre 2027, 2028 und 2029 werden zur Verfügung gestellt."

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein	Teilhaushalt: 51 Produkt (PSP/KST): P1.51.02.363200.002
Investition: ☐ ja ☒ nein	Nutzungsdauer:
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) in 2027: 5.600 €	Jährliche Folgekosten (s. Anlage): 2028: 5.600 € 2029: 5.600 €
Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):
Saldo gesamte Aus- und Einzahlungen: (Eigenanteil Landkreis Vechta) 5.600 € jährlich	Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage): 5.600 €
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☒ ja, mit 5.600 € (beantragt) im Haushaltsjahr: 2027 (Entwurf) ☐ nein	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich